



Schwäbisch Gmünd, 28.10.2024
Gemeinderatsdrucksache Nr. 147/2024

Vorlage an

Ortschaftsrat Bargau

zur Vorberatung
- öffentlich -

Ortschaftsrat Bettringen

zur Vorberatung
- öffentlich -

Ortschaftsrat Hussenhofen

zur Vorberatung
- öffentlich -

Klima-, Umwelt-, Energie- und Bauausschuss/Betriebsausschuss für Stadtentwässerung

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 540 A "Nachhaltiger Technologiepark Aspen" in Schwäbisch Gmünd - Bargau
- Entwurfsbeschluss**

Anlagen:

1. Lageplan mit Zeichenerklärung vom 02.10.2024
2. Textteil vom 02.10.2024
3. Begründung mit Umweltbericht vom 02.10.2024
4. Abwägungsprotokoll der eingegangenen Stellungnahmen von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
5. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
 - 5.1 Landratsamt Ostalbkreis
 - 5.2 Landratsamt Ostalbkreis – Naturschutz
 - 5.3 Landratsamt Ostalbkreis – Forst
 - 5.4 Regierungspräsidium Freiburg – höhere Forstbehörde



- 5.5 Regierungspräsidium Stuttgart – Abteilung 5
- 5.6 Regierungspräsidium Freiburg – Geologie
- 5.7 Regierungspräsidium Stuttgart
- 5.8 Regionalverband Ostwürttemberg
- 5.9 Landesbauernverband BW
- 5.10 IHK Ostwürttemberg
- 5.11 Polizeipräsidium Aalen
- 5.12 Netze ODR
- 5.13 Terranets BW
- 5.14 Zweckverband Landeswasserversorgung

Beschlussantrag:

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerschaft und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen wird entsprechend den Stellungnahmen im Abwägungsprotokoll (Anlage 4) beschlossen.
2. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften Nr. 540 A „Nachhaltiger Technologiepark Aspen“ werden entsprechend den Anlagen 1 und 2 im Entwurf beschlossen.
3. Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 3 festgestellt.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

1. Allgemeines

Schwäbisch Gmünd und seine Umgebung sind aufgrund des vom Automobil geprägten Industrie- und Wirtschaftsschwerpunktes bereits jetzt stark von wirtschaftlichen Transformationsprozessen betroffen. Große Arbeitgeber wie Bosch Automotive Steering in Schwäbisch Gmünd, ZF TRW in Alfdorf und viele weitere Zulieferer bauen Arbeitsplätze – teilweise deutlich im vierstelligen Bereich – ab, Folgebetriebe sind ebenso davon betroffen. Die Wertschöpfung, d.h. die Summe der Produktivität und somit die Summe der entstandenen Einkommen, die den Beitrag der Wirtschaft zum Volkseinkommen darstellen, wird in diesem Wirtschaftszweig zunehmend geringer. Gerade in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten (Corona wirkte hier als Beschleuniger) nimmt die Zahl der Arbeitslosen stärker zu als in anderen Bereichen des Ostalbkreises oder auch in Baden-Württemberg.

Hier kommt der Transformation, also dem Prozess der Veränderung, vom aktuellen Zustand (IST) hin zu einem angestrebten Ziel-Zustand in der nahen Zukunft (SOLL) eine ganz besondere Bedeutung zu. Permanente Transformationsprozesse sind im heutigen



Zeitalter für Unternehmen aufgrund der revolutionären Entwicklung (durch Digitalisierung, Globalisierung etc.) unumgänglich. Unter anderem soll der Transformationsprozess dazu dienen, den Veränderungen des digitalen Zeitalters gerecht zu werden und sich immer wieder schnell wandelnden Märkten anpassen zu können.

Schwäbisch Gmünd bildet für die Region Ostwürttemberg ein Mittelzentrum mit oberzentraler Funktion. Die bevölkerungsreichste Stadt des Remstals ist Heimat für über 64.000 Einwohner. Die älteste Stauferstadt ist Sitz zahlreicher kultureller, bildungstechnischer und wirtschaftlicher Einrichtungen und Institutionen und bietet neben einer guten Infrastruktur, die auch die Anbindung an die überörtlichen Verkehrswege- und Netze beinhaltet, alle Voraussetzungen, die eine aktive und prosperierende Weiterentwicklung einer Stadt benötigt. Als Arbeitsort zeichnet sich Schwäbisch Gmünd dadurch aus, dass deutlich mehr Personen zum Arbeiten in die Stadt ein-, statt auspendeln. Sie nimmt daher auch in der Bereitstellung von Arbeitsplätzen eine oberzentrale Funktion wahr.

2. Konzeption

In Fortsetzung zum Industriegebiet „Gügling“ – einer der größten Industrieparks in Ostwürttemberg am Tor zum Verdichtungsraum Stuttgart – liegen in dem Gewann „Aspenfeld“, in der Gemarkung Bargau, auf einer Gesamtfläche von ca. 41 ha und mit Bauflächen von ca. 27 ha gute Voraussetzungen im Hinblick auf Lage und Verkehrsinfrastruktur für einen neuen nachhaltigen Technologiepark vor. Langfristig ist hier auch eine Erweiterung in östliche Richtung möglich.

Die Nähe und der direkte Anschluss zum bestehenden Industriegebiet „Gügling“ bietet Synergieeffekte für die Möglichkeiten der Versorgung des neuen Technologieparks mit erneuerbarer Energie. Insbesondere durch die Ansiedlung eines Wasserstoffelektrolyseurs im Gebiet Gügling-Nord und die Nähe zu den geplanten Windkraftanlagen im „Rechberger Buch“ ist die Standortwahl zur Stärkung und Entwicklung der Wirtschaft sowie zur Sicherung und Verbesserung des Arbeitsplatzangebots regionalbedeutsam für die gesamte Region Ostwürttemberg einzustufen.

Die Grundlagen für diesen Planungsbereich wurden im Vorfeld im Rahmen einer Machbarkeitsstudie untersucht und bewertet. Unter Berücksichtigung verschiedenster Parameter (u.a. Infrastruktur, Lage, Bewertung Konfliktpotenzial Umwelt-Mensch-Natur) kommt die Studie zum Ergebnis, dass der geplante Standort ideale Voraussetzungen für die Entwicklung und Realisierung eines Technologieparks erfüllt.

Unverzichtbarer und untrennbarer Bestandteil dieses Technologieparks soll das Thema „Nachhaltigkeit“ sein, das sich unverwechselbar im Namen des Bebauungsplanverfahrens widerspiegeln soll. Daher wird dieser als „nachhaltiger Technologiepark Aspen“ betitelt.

Um die Ansiedlung zukunftsfähiger Technologien in Schwäbisch Gmünd zu fördern, werden die Flächen im Aspenfeld (G0 und G1) für den Technologiepark im Regionalplan 2035 (Satzungsbeschluss 17.07.2024) als gewerblicher Schwerpunkt, welcher nachhaltigen und klimaneutralen Zukunftstechnologien vorbehalten ist, als Standort ausgewiesen. Der Flächenumgriff wird in erster Linie nicht vom Bedarf der Stadt Schwäbisch Gmünd bestimmt, sondern rührt von einem regionsweiten Bedarf her, Flächen für die



genannten Technologien bereit zu stellen. Die Bedingung der Nachhaltigkeit und Klimaneutralität wurden schon auf Regionalplanebene definiert und die Voraussetzungen der Inanspruchnahme der Flächen sollen in einem Raumordnungserischen Vertrag mit der Stadt Schwäbisch Gmünd geregelt werden.

Ziel der Stadt Schwäbisch Gmünd und der gesamten Region ist es, mit Zukunftstechnologien Firmen und vor allem Arbeitsplätze zu gewinnen, die in der Lage sind, die frei werdenden Arbeitsplätze aus der Transformation der Automobilindustrie aufzufangen.

Aspen ist eins der wenigen großflächigen Angebote in Baden-Württemberg und in der baurechtlichen Entwicklung weit fortgeschritten. Gerade im nationalen und internationalen Vergleich ist es von enormer Bedeutung, für Zukunftstechnologien und damit für neue Arbeitsplätze konkrete Flächen anzubieten, die Investitionen auslösen.

Schwäbisch Gmünd hat als Teil einer regionalen Transformationsstrategie die einzigartige und einmalige Chance, für die Stadt, den Ostalbkreis und die Region Ostwürttemberg einen nachhaltigen Technologiepark zu entwickeln und zu realisieren.

Ziel und Zweck der städtebaulichen Entwicklung ist es, in Fortsetzung zum bestehenden Industriegebiet Gügling neue gewerbliche Bauflächen für eine Ansiedlung von zukunfts-trächtigen Produktionsbereichen zur Verfügung zu stellen. Die Flächen sollen der Produktion und Entwicklung nachhaltiger Zukunftstechnologien dienen und Unternehmen im Zuge starker Transformationsprozesse in einer Übergangsphase die Umrüstung auf neue Technologien und zukunfts-trächtige Produktionsabläufe ermöglichen.

Das Bebauungsplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 540 A „Nachhaltiger Technologiepark Aspen“ mit ca. 41 ha Gesamtfläche, wovon ca. 27 ha reine Baulandfläche und ca. 12 ha Frei- und Grünflächen sein werden, soll hierbei das Baurecht für den ersten von zwei Planungsabschnitten schaffen.

3. Bisheriges Verfahren

-22.12.2021: Bebauungsplan-Aufstellungsbeschluss (Gemeinderatsvorlage 215/2021)

-23.11.2023: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

-27.11.2023 bis 05.01.2024: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit/ Bürgerschaft

-15.11.2023 bis 05.01.2024: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange



4. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Bürgerschaft

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange ist im Abwägungsprotokoll (Anlage 4) zusammengefasst. Von Seiten der Öffentlichkeit/Bürgerschaft sind keine Stellungnahmen eingegangen. Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Gemeinderatsvorlage nur die Stellungnahmen als Anlage beigefügt sind, die über die bloße Zustimmung hinaus Aussagen enthalten.

Hinweis:

Bitte § 18 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg über den Ausschluss wegen Befangenheit beachten.